**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Kulturförderberichte im Sinne des Niedersächsischen Kulturfördergesetzes - wie evaluiert die Landesregierung ihre kulturpolitischen Ziele?

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 02.10.2024 - Drs. 19/5470,
an die Staatskanzlei übersandt am 04.10.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 11.10.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 28. Juni 2022 beschloss der Landtag das Niedersächsische Kulturfördergesetz (NKultföG). Dort ist in § 27 Abs. 1 festgelegt, dass das zuständige Fachministerium (das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur [MWK]) den Landtag zu Beginn jeder Legislaturperiode über die kulturpolitischen Ziele des Landes zu unterrichten hat. Entsprechend Absatz 2 soll das Fachministerium dem Landtag jährlich einen Kulturförderbericht vorlegen, „in dem die wesentlichen Fördermaßnahmen der Kulturförderung des Landes in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen dargestellt werden“. Ähnliche Kulturförderberichte haben Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen oder Sachsen in den letzten Jahren vorgelegt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Eine umfassende und zugleich handhabbare und transparente Kulturberichterstattung ist nach wie vor das Ziel der Landesregierung. Hierzu bedarf es einer klaren Struktur und einer wohlabgewogenen Festlegung der Parameter sowie dem gemeinsamen Verständnis zwischen Landesregierung und den Kultureinrichtungen. Zugleich sollte vermieden werden, dass eine Kulturberichterstattung zu umfangreichen zusätzlichen Erhebungen und damit zu einer Bürokratisierung der Kulturförderung führt.

1. Sind für die Jahre 2022 und 2023 bereits Kulturförderberichte des MWK erarbeitet worden?

Es ist vorgesehen, dass diese Zeiträume berücksichtigt werden.

2. Welche inhaltlichen kulturpolitischen Ziele verfolgt die Landesregierung für die restliche Zeit der Legislaturperiode?

Wesentliches kulturpolitisches Ziel der Landesregierung ist die Stabilisierung und Zukunftssicherung der kulturellen Infrastruktur, deren Entwicklung noch immer von den Nachwirkungen der Corona- und Energie-Krise geprägt wird. Veränderungen im Publikumsverhalten, Kostensteigerungen, gesellschaftlicher Wandel und auch Veränderungen in der Arbeitswelt stellen die Kultureinrichtungen vor große Herausforderungen. Die Landesregierung hat darauf reagiert, indem u. a. im Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein neuer fachlicher Schwerpunkt „Transformation in Kunst und Kultur“ aufgebaut wird. Im Übrigen wird auf die Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode verwiesen.

3. Nach welchen wirtschaftlichen Kennzahlen und Kulturindikatoren wird die Arbeit in den jeweiligen Kultursparten sowie die jeweilige Effektivität und Effizienz der Fördermittelverwendung evaluiert?

Die Wirksamkeit der Kulturförderung kann nicht isoliert nach wirtschaftlichen Indikatoren bemessen werden, da die Kulturförderung vorrangig auf die Ermöglichung von kulturellen Angeboten an sich zielt. Die Evaluation - und damit auch die Qualitätssicherung - von Fördermaßnahmen erfolgt auf verschiedenen Wegen, z. B. im Rahmen von wettbewerblichen Auswahlverfahren durch die Fachkommission oder die Überprüfung von Verwendungsnachweisen am Ende der Förderung durch den Zuwendungsgeber. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass einzelne Projektträger zu bestimmten Kennzahlen regelmäßig berichten. Beispielsweise werden hierzu im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung Daten zur Förderquote, zur Annahmequote zur Verteilung der Förderung in der Fläche sowie zu Zielgruppen ausgewertet. Schließlich ist auch die Nachfrage von Fördermaßnahmen ein Indikator dafür, ob ein Förderprogramm bedarfsgerecht ausgestaltet worden ist.

(Verteilt am 14.10.2024)